



10 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE FORDERUNGEN FÜR EIN NEUES WASSERGESETZ

Wasservernetzung Brandenburg-Berlin

Die Wasservernetzung Brandenburg-Berlin legt zehn zivilgesellschaftliche Forderungen für eine sozial-gerechte Novellierung des Brandenburger Wassergesetzes vor.

Zusammenfassung:

1. Wir fordern, dass Wasserentgelte sozial-gerecht angepasst werden! Wir fordern, dass die Privilegierung für Konzerne und Industrie sowie Landwirtschaft bei den Wassernutzungsentgelten sofort abgeschafft werden!
2. Wir fordern, dass der Vorrang für Trinkwasser und Brauchwasser für die Bevölkerung gesetzlich festgeschrieben wird! Wir fordern, dass die Nutzung von Wasser und die Reinigung von Wasser mit dem neuen Wassergesetz nachhaltig gestaltet wird!
3. Wir fordern, dass Entnahmerechte von Konzernen ohne Entschädigung widerrufen werden können!
4. Wir fordern, dass alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet werden, über den tatsächlichen Verbrauch unserer Wasserressourcen korrekte Auskunft zu geben: Wasserzähler für alle! Wir fordern eine generelle Erlaubnispflicht für alle profitorientierten Wasseranschlüsse!
5. Wir fordern, dass das Vorsorgeprinzip zur Stärkung von Wasserqualität gesetzlich verankert wird!
6. Wir fordern, dass das Verursacherprinzip gesetzlich verankert und durchgesetzt wird! Wer Wasser verschmutzt, muss es sauber machen und dafür bezahlen.
7. Wir fordern, dass Maßnahmen zum Wasserrückhalt wie die Renaturierung von Flüssen gesetzlich verpflichtend sind und mit Hilfe der Landesregierung finanziert werden!
8. Wir fordern, dass im Brandenburger Wassergesetz die enge Verbindung zum Brandenburger Klimaplan festgeschrieben wird und die Dekarbonisierung aller Sektoren vorangetrieben wird!
9. Wir fordern, dass die im Brandenburger Wassergesetz alle Rekultivierungspläne der LEAG an die Wasserknappheit angepasst und Tagebauseen auf möglichst kleine Flächen beschränkt werden! Wir fordern, dass die Landesregierung sich gegen den Elbüberleiter positioniert und im neuen Wassergesetz nachhaltige Lösungen für die Wasserknappheit gesetzlich verankert!
10. Wir fordern, dass Wasserrechte, Wasserverbrauch und Wasserentgelte für die Öffentlichkeit transparent sind! Wir fordern, dass "Wasserräte" im neuen Brandenburger Wassergesetz verankert werden für eine demokratische Beteiligung und Teilhabe an wasserpolitischen Entscheidungen!

Forderungskatalog der Wasservernetzung Brandenburg-Berlin zur Novellierung des brandenburgischen Wassergesetzes

Wir sind ein Bündnis von Gruppen und Organisationen aus Brandenburg und Berlin, die sich zusammengeschlossen haben, weil wir die zunehmende ungerechte Verteilung von Wasser als elementare Bedrohung für den Zugang aller zum Allgemeingut Wasser sehen und verhindern wollen. Denn: Wasser ist Grundlage für alles menschliche und nicht-menschliche Leben, alle Ökosysteme, friedliche Gesellschaften und freie Lebensgestaltung. Alle Menschen und Lebewesen haben jetzt und in Zukunft das gleiche Recht auf sauberes und ausreichendes Wasser und sanitäre Grundversorgung!

Die aktuelle Landesregierung hat sich daher in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) zu novellieren. Aus diesem Grund legen wir der Brandenburger Landesregierung unsere zivilgesellschaftlichen Forderungen für die Novellierung des Wassergesetzes vor und setzen uns hiermit für ein sozial-gerechtes Wassergesetz ein.

1. Sozial-gerechte Wasserentgelte

Der Hitzesommer und die Dürre im Jahr 2026 haben verdeutlicht, dass es dringend einer Weiterentwicklung und Anpassung des Wassernutzungsentgeltes bedarf. Gleichzeitig steigt der Investitionsbedarf in eine zukunftsgerechte Wasserinfrastruktur, v.a. mit Blick auf die verbesserte Abwasserreinigung und die Wassergüte. Wir fordern, dass Wasserentgelte sozial-gerecht angepasst werden!

Bisher sind verschiedene Wasserbenutzungen entgeltfrei. Hierzu zählen beispielsweise Wasserentnahmen für den für landwirtschaftliche Zwecke oder den Bergbaubetrieb, während für die Trinkwasserversorgung Wassernutzungsentgelt gezahlt werden muss. Eine verursachungsgerechte Bepreisung setzt insbesondere in Phasen knapper Wasserverfügbarkeit wirksame Anreize für Effizienz und Substitution. Die Reduzierung von Unterscheidungen von Entgeltsätzen (zum Beispiel von Grundwasser- und Oberflächenwasserentnahmen) sorgt für Klarheit und bürokratiearme Regelungen. Der Entgeltsatz für die Trinkwassernutzung muss gleichbleiben, um eine Mehrbelastung bei der Trinkwassernutzung in privaten Haushalten zu vermeiden. Wir fordern, dass die Privilegierung für Konzerne und Industrie sowie Landwirtschaft bei den Wassernutzungsentgelten sofort abgeschafft werden!

2. Vorrang der Wasserversorgung der Bevölkerung und nachhaltige Nutzung von Wasser

Wir fordern, dass der Vorrang für Trinkwasser und Brauchwasser für die Bevölkerung gesetzlich festgeschrieben wird! Der Zugang zu sauberem Wasser ist lebensnotwendig und die Sicherung dieses Zuganges eine Kernaufgabe staatlicher Daseinsvorsorge. Trinkwasser wird in Deutschland vorwiegend aus Grundwasser gewonnen. Eine weitere wichtige Quelle sind Oberflächengewässer wie Talsperren und Seen sowie durch Anreicherung oder Uferfiltration gewonnenes Grundwasser. Für einen kleineren Teil des Trinkwassers nutzen die Wasserversorger Quellwasser.

Wir fordern auch ein Recht auf die Nutzung von Brauchwasser für die Bevölkerung sowie ein Recht auf sanitäre Grundversorgung. Die Regelung und Nutzung von Abwasser, Grauwasser und Regenwasser entspricht nicht den aktuellen klimatischen Bedingungen und Niedrigwasser-Situation in Deutschland. Aus diesem Grund fordern wir, dass sich die Landesregierung in Brandenburg mit der Nutzung von (Ab-)Wasser auseinandersetzt. Dazu gehört auch, dass

Grauwasser für die sanitäre Versorgung, zum Beispiel in der Landwirtschaft oder zum Spülen von Toiletten genutzt werden kann. Für letzteres wird nach wie vor Trinkwasser verschwendet. Des Weiteren müssen wir das Regenwasser auffangen, beispielsweise in Form von Schwammstädten und Entsiegelung. Die vierte Reinigungsstufe muss dringend ganzheitlich umgesetzt werden und es muss geprüft werden, inwiefern wir weitere Reinigungsstufen einführen müssen.

3. Widerruf von Entnahmerechten

Bereits heute zeigt sich in allen Landkreisen ein erheblicher Grundwasserstress. Regional sichtbar wird das beispielsweise an sinkenden Pegeln bei grundwassergespeisten Seen. Die Folgen der Klimakrise wird diesen Zustand durch anhaltende Trockenperioden, Starkregen und Hitze weiter anheizen. Doch Brandenburg bezieht sein Trinkwasser fast vollständig aus Grundwasserressourcen. Bei regionalen Nutzungskonflikten durch abnehmende Wasserverfügbarkeit muss der öffentlichen Wasserversorgung (Trinkwasser und Brauchwasser) Vorrang gegenüber industriellen und landwirtschaftlichen Nutzern eingeräumt werden. Um auf akute Wasserknappheiten reagieren zu können, müssen Wasserrechte verändert und zurückgezogen werden könne, anstatt pauschal für 20-30 Jahre zu gelten. Wasserrechtliche Entscheidungen, die vor 20 Jahren getroffen wurden, führen heute zu einer Übernutzung der Grundwasserressourcen und bieten keinen Anreiz zum Wasser sparen. In Zukunft muss sich die Grundwassernutzung deshalb stärker an der tatsächlichen Neubildungsrate beim Grundwasser ausrichten. Wir fordern, dass Entnahmerechte von Konzernen ohne Entschädigung widerrufen werden können!

4. Generelle Erlaubnispflicht für Wasserentnahme und Wasserzähler für alle!

Die Wasserbehörden benötigen in Zeiten sinkender Wasserstände einen umfassenden Überblick über das verfügbare Wasserdargebot und die Nutzungen sowie Entnahme von Wasser. Nur so kann eine Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen durch die Behörden geschaffen werden. Wir fordern, dass alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet werden, über den tatsächlichen Verbrauch unserer Wasserressourcen korrekte Auskunft zu geben: Wasserzähler für alle! Nur so sind fundierte Entscheidungen von Wasserwerken, Politik und Bürger:innen zur Genehmigung, Begrenzung oder Untersagung von Wasserentnahmen möglich. Die Behörden müssen in die Lage versetzt werden, über jede Wasserbenutzung entscheiden zu können, ob diese zulässig ist. Wir fordern eine generelle Erlaubnispflicht für alle profitorientierten Wasseranschlüsse!

Anschließend an die Erlaubnispflicht fordern wir, dass kein Wald mehr gerodet werden darf für Industrieflächen – weder in Baruth an der Mark noch im Landkreis Oder-Spree oder anderswo. Der Wald in Brandenburg dient bereits als Wasserspeicher und kühlendes Landschaftselement. Mittels des Waldumbaus haben Brandenburger Wälder ein erhebliches Potenzial mehr Wasser zu speichern als auch die Grundwasserneubildung zu erhöhen.

5. Vorsorgeprinzip umsetzen und Wasserqualität stärken

Deutschland und somit auch Brandenburg ist gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, alle größeren Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Doch an keiner einzigen Messstelle an Spree oder Havel konnte im Jahr 2025 ein guter ökologischer Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie festgestellt werden. An 8 von 56 Messstellen stand die Ampel auf Rot (Note 5), an weiteren 27 auf Orange (Note 4). Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und den Gewässerzustand zu verbessern, hat Deutschland noch bis 2027 Zeit.

Wir fordern, dass das Vorsorgeprinzip zur Stärkung von Wasserqualität gesetzlich verankert wird! Denn die beste Wasserverschmutzung ist die, die überhaupt nicht stattfindet. Wir müssen dorthin schauen, wo Wasser verschmutzt wird: Konventionelle Agrarkonzerne und die Braunkohleindustrie sind Hauptverantwortliche. Die Ewigkeitschemikalien in Pestiziden und Düngemitteln verschmutzen die Flüsse, während durch den Braunkohle-Abbau immer mehr Eisenhydroxid und Sulfat in die Spree gelangen.

Deshalb braucht es dringend Gewässerrandstreifen. 10 Meter links und rechts von Fließgewässern und 30 Meter um Seen sollte der Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln verboten werden, um Nähr- und Giftstoffeinträge in die Gewässer zu verringern. Außerdem müssen wir den Kohleausstieg im Lausitzer Revier beschleunigen: Je weniger Kohle aus dem Boden gebaggert wird, desto weniger Verschmutzung durch Eisenoxid und Sulfate in unseren Flüssen. Zudem ist es essenziell, dass die Einleitung von industriell-genutztem Wasser in Flüssen und Seen nur dann passiert, wenn das Wasser gereinigt ist und der vorherrschenden Flusstemperatur angepasst ist. Hierfür müssen Konzerne und Industrie auch finanziell Sorge tragen.

6. Verursacherprinzip durchsetzen: Wer Wasser verschmutzt, muss es sauber machen und dafür bezahlen

Wir fordern, dass das Verursacherprinzip gesetzlich verankert und durchgesetzt wird! Die Industrie muss genutztes Wasser sauber halten und vollständig reinigen, bevor es wieder in Gewässer eingeleitet wird; die Kosten dafür müssen die Unternehmen tragen, nicht die Allgemeinheit. Für die Kosten und Sanierung der Schäden an Ökosystemen und der Gesundheit von Menschen müssen die Verursacher die Verantwortung tragen.

Egal ob Tesla, LEAG oder Landwirtschaft: Für die Schäden an Ökosystemen müssen Verursacher aufkommen. Für den Braunkohleabbau mussten bereits 500.000 Tonnen Eisenhydroxid-Schlamm in den letzten zehn Jahren aus den Flüssen geholt werden. Wir fordern, dass die Verursacher die Konsequenzen tragen!

7. Wasserrückhalt stärken und finanzieren

Wir fordern, dass Maßnahmen zum Wasserrückhalt wie die Renaturierung von Flüssen gesetzlich verpflichtend sind und mit Hilfe der Landesregierung finanziert werden! Das neue Brandenburger Wassergesetz muss Wasserrückhalt als vorrangiges Ziel festschreiben, denn Renaturierungs-Maßnahmen wirken gegen Niedrigwasser, schützen Biotope und verbessern die Grundwasserneubildung. Konkrete Schritte wären etwa die Renaturierung von Ufern, die Wiederanbindung von Altarmen und die Schaffung von Feuchtgebieten und Auenwäldern. Außerdem muss unverzüglich geprüft werden, wo Drainagen zurückgebaut werden können, um die Landschaft wieder zu vernässen. Statt Fahrrinnen zu vertiefen, müssen Flüsse mehr Raum in die Breite erhalten. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass Flüsse und Regionen auch in Trockenphasen länger Wasser führen und das Wasser langsamer Richtung Meer abfließt.

Dadurch steigt nicht nur die Wasserqualität, sondern auch der ökologische Zustand der Gewässer in Brandenburg. Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz gestärkt: Auch wenn aktuell Überschwemmungen und Fluten kaum vorstellbar scheinen, muss die Landesregierung den Hochwasserschutz von vornherein mitdenken. Wenn Flüsse genug Platz haben und umliegende Auenwälder geflutet werden können, verlangsamen sich die Wassermassen – und besiedelte Regionen sind besser geschützt.

8. Die Klimakrise ist eine Wasserkrise

Die Hauptursache für die wachsenden Dürren, Starkregen und Überschwemmungen ist die Klimakrise. Emissionen aus fossilen Brennstoffen, die vor allem im globalen Norden ausgestoßen werden und die Klimakrise vor allem im Globalen Süden anheizen. Die Klimaungerechtigkeiten werden in der Wasserkrise konkret sichtbar: Von knapperen, teureren oder verschmutzten Wasserressourcen, Starkregen oder Flutereignissen sind vor allem marginalisierte und vulnerable Gruppen betroffen. Je länger ambitionierte klimagerechte Politik ausbleibt, desto massiver werden die gesellschaftlichen Verteilungskämpfe um Wasser und andere existenzielle Ressourcen hierzulande und global ausfallen. Konsequenter Klimaschutz ist immer noch der stärkste Wasserschutz: Wir fordern, dass im Brandenburger Wassergesetz die enge Verbindung zum Brandenburger Klimaplan festgeschrieben wird und die Dekarbonisierung aller Sektoren vorangetrieben wird!

9. Rekultivierungspläne der LEAG an Knappheit anpassen: Verdunstungsseen und Elbüberleiter stoppen

Der Braunkohleausstieg ist politisch beschlossen. Doch was bleibt, ist das Wasserproblem: Die LEAG ist mit Abstand größter Wasserverbraucher der Region. Da sie fürs Wasser fast nichts zahlt, will sie die Tagebaue nach Stilllegung einfach damit füllen. Es ist der billigste Weg der Rekultivierung, aber kein nachhaltiger. Wir fordern, dass die im Brandenburger Wassergesetz alle Rekultivierungspläne der LEAG an die Wasserknappheit angepasst und Tagebauseen auf möglichst kleine Flächen beschränkt werden! Dafür muss die LEAG die Braunkohleabbaugebiete schon jetzt verkleinern! Zudem muss die LEAG Transparenz schaffen über die finanzielle Vorsorge der Rekultivierungspläne. Das öffentliche Interesse an diesen Zahlen überwiegt das Geschäftsinteresse der LEAG, Mibrag und EPH.

Des Weiteren ist die LEAG mitverantwortlich für kommende Wasserknappheit der Spree. Ein Techfix, wie einen Elbüberleiter lehnen wir strikt ab. An der Elbe herrscht selbst immer wieder Niedrigwasser und der Fluss ist ähnlich wie die Spree abhängig von künstlichen Zuflüssen der tschechischen Braunkohleindustrie. Wir fordern, dass die Landesregierung sich gegen den Elbüberleiter positioniert und im neuen Wassergesetz nachhaltige Lösungen für die Wasserknappheit gesetzlich verankert!

10. Demokratische Teilhabe und Transparenz

Wir fordern, dass Wasserrechte, Wasserverbrauch und Wasserentgelte für die Öffentlichkeit transparent sind! Zu viele Unternehmen erklären, dass ihre Wassernutzung Geschäftsgeheimnis wäre, dabei ist Wasser unser Allgemeingut. Wir fordern, dass "Wasserräte" im neuen Brandenburger Wassergesetz verankert werden für eine demokratische Beteiligung und Teilhabe an wasserpolitischen Entscheidungen! Die Beteiligung an lokalen Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung muss vor dem Hintergrund steigender Zielkonflikte und unterschiedlicher Interessenslagen verbessert werden. Bei geplanten Eingriffen in die regionalen Wasserressourcen und größeren Entnahmerechten müssen alle Betroffenen von der Quelle bis zur Mündung mitsprechen und mitentscheiden können. Statt von einzelnen Lokalpolitiker:innen und Manager:innen müssen Planungen und Entscheidungen von einer breiteren gesellschaftlichen Basis entlang der hydrologischen Wirkzusammenhänge getragen werden.